

Betr.: Propstei-Gebäude und Gräben

Zur ehemaligen Propstei zu Mauritz gehörte ein breiter Abzugsgraben, welcher im Grundstuer-Kataster der Gemeinde Mauritz Flur 6 Nr. $\frac{273}{1}$ und $\frac{273}{2}$ eingetragen ist. Nach der Cabinetts-Ordre vom 26. Oktober 1834, wonach das Propsteigebäude der Kirche zu Mauritz behuf der Pfarr-Wohnung überwiesen ist, ist auch der Graben hinter den Gärten mitüberwiesen.

Der Teil des Grabens, welcher unmittelbar hinter dem Garten der jetzigen Pastorat liegt, nämlich der Teil $\frac{273}{2}$ ist nur als Eigentum der Pastorat im Kataster eingetragén, der übrige Teil Nr. $\frac{273}{1}$, welcher zwischen dem zur Schule gehörenden Garten und den Besitzungen des jetzigen Krankenhauses belegen ist, ist als zur Schule gehörend eingetragen.

Da nun dieser letztere Teil sehr breit ist und es gewünscht wird, das Ufer an der Seite des Krankenhauses gerade zu legen und den Graben etwas einzuengen, so erlaube ich mir, Eure Königliche Regierung gehorsamst zu bitten: mich gefälligst benachrichtigen zu wollen, wemm dieser Teil des Grabens wirklich als Eigentum überwiesen oder ob er Eigentum der beiden angrenzenden Grundbesitzer ist.

Anlage: Katasterkarte
1829

Anfrage des Kirchen-Rendanten Lohkamp an die Regierung

NB BAM Dep:St.Mauritz - Akte 75 - KV-Protokolle

KV will die frühere Mädchenschule kaufen.

20.4.1890 KV will wissen, ob der Grund und Boden der Schule, oder der Kirche gehört.

Original-Kopie - Propstei

3X ablesen